

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3011 Bern



Bern, 16. Januar 2024

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Vernehmlassung zum Gesetz über die politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die politischen Rechte. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Kanton Bern begrüsst die Änderungen des Gesetzes über politische Rechte betreffend Transparenz bei der Politikfinanzierung, die durch die überparteiliche Motion 060-2021 angestossen wurden. Transparenz in der Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Bevölkerung Vertrauen in die Politik behält und eine Demokratie überhaupt funktionieren kann. Die Menschen wollen wissen, wer hinter Kampagnen steckt und wie viel Geld dafür investiert wurde. Für die SP Kanton Bern ist Transparenz in der Politikfinanzierung eine Selbstverständlichkeit. Bei einigen Punkten geht uns die Vorlage allerdings zu wenig weit. Gerne nehmen wir hierzu bei den einzelnen Bestimmungen Stellung.

Bemerkungen zum Gesetz

Art. 34
Keine Bemerkungen

Art. 49 a

Absatz 1

Wir erachten die Grenze von 20'000 Franken als zu hoch und fordern in Anlehnung an die Vorgaben in anderen Kantonen oder in der Stadt Bern, dass die Grenze auf CHF 10'000 Franken festgelegt wird.

(...) wenn sie mehr als 10'000 Franken aufwenden

Absatz 2

a1) Für eine ernstzunehmende Transparenz in der Politikfinanzierung reicht es nicht, dass nur die Einnahmen deklariert werden. Es muss auch nachgewiesen werden können, für welche Zwecke die finanziellen Mittel eingesetzt werden. Wir fordern, dass die Ziffer 2 der Motion 060-2021 vollumfänglich umgesetzt wird und, dass Ausgaben und Einnahmen offengelegt werden müssen. Wir beantragen den Text wie folgt anzupassen:

(...) ihre budgetierten Einnahmen und Ausgaben

a2) Wie bereits in Absatz 1 erwähnt, erachten wir die finanziellen Grenzen als zu hoch. Wir fordern, dass alle Zuwendungen (ob monetär oder nicht monetär) ab 1'000 wie folgt ausgewiesen werden müssen.

Spenden ab 5'000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen:

Spenden ab 1'000 und unter 5'000 Franken sind einzeln auszuweisen:

Spenden unter 1'000 Franken sind als Gesamtsumme auszuweisen.

b) Bis spätestens 60 Tage nach der Wahl oder Abstimmung das Total der Einnahmen und Ausgaben (siehe oben)

Absatz 4

Führen mehrere Personen (...) so müssen sie die budgetierten Einnahmen und Ausgaben und das Total der Einnahmen und Ausgaben gemeinsam melden.

Neuer Art.

Umsetzung der Ziffer 1 der Motion: Darin ist die Offenlegung der Bilanz und Erfolgsrechnung der im Grossen Rat vertretenen Parteien zu regeln.

Art. 49b

Die SP ist der Meinung, dass bei Ständeratswahlen für alle Kandidierenden dieselben Schwellenwerte gelten sollen wie bei Kampagnen und Abstimmungen. Auf diesen Artikel kann daher verzichtet werden.

Neuer Art.

Darin sind Sanktionen bei Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten festzulegen.

Bemerkungen zum Vortrag

Kapitel 3.3,

Ziffer 2 / 3

Wir teilen die Meinung der Regierung nicht, dass lediglich die Einnahmen deklariert werden sollen und müssen. Die Informationen darüber, welche Ausgaben die Parteien tätigen und welches ihre Vermögenslage ist, sind wichtig und unverzichtbar für eine transparente Information der Bürger:innen.

Kapitel 3.4

Ziffer 1

Wir teilen die Meinung der Regierung nicht, dass die kantonalen Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, ihre jährliche Bilanz und Erfolgsrechnung nicht offenlegen müssen. Wir verlangen weiterhin eine vollumfängliche Umsetzung der Forderungen in Ziffer 1.

Politische Arbeit ist aufwändig und zeitintensiv und sie findet nicht nur während Wahl- und Abstimmungskämpfen statt. Es spielt eine grosse Rolle, wie eine Partei auch hinter den Kulissen finanziell aufgestellt ist. Nur so kann wahre Transparenz hergestellt werden. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass es für die Bevölkerung von grossem Interesse ist, welche Mittel die Parteien ganz grundsätzlich für ihre Arbeit aufwenden können.

Ziffer 4

Wir sind der Ansicht, dass auch die Ausgaben der Offenlegungspflicht unterstehen sollten. Informationen darüber, welche Ausgaben die Parteien tätigen sind durchaus relevante Informationen für Bürger:innen.

Auch wenn das Bundesrecht in diesen beiden Punkten weniger weit geht, erachten wir es als wichtig, an diesen beiden Punkten festzuhalten, entsprechend der vom Grossen Rat überwiesenen Motionsforderung. Ein allfällig erhöhter administrativer Aufwand darf in so grundlegenden Fragen der Politfinanzierung kein Hinderungsgrund sein. Dabei kann als Beispiel die Regelung in der Stadt Bern betrachtet werden, welche sowohl Ausgaben bei Kampagnen als auch jährliche Einnahmen und Ausgaben der im Stadtrat vertretenen Parteien bei der Transparenz berücksichtigt.

Ziffer 5

Die SP erachtet es als zwingend, dass die Annahme von anonymen Spenden zu verbieten ist. Sie teilt die Haltung des Regierungsrates nicht, dass es nicht interessiert, woher kleinere Spenden kommen. Die Parteien müssen vollumfänglich Rechenschaft darüber ablegen können, woher sie ihre Unterstützungen bekommen.

Die Regelungen der Stadt Bern sollen hier als Vorlage dienen:

- Spenden ab 5'000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen;
- Spenden ab 1'000 und unter 5'000 Franken sind einzeln auszuweisen;
- Spenden unter 1'000 Franken sind als Gesamtsumme auszuweisen.

Ziffer 6

Wir teilen die Auffassung der Regierung nicht, dass auf strafrechtliche Sanktionen verzichtet werden soll. Hier kann ebenfalls die Regelung der Stadt Bern oder auch des Bundes als Vorbild dienen: Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, namentlich die Offenlegung verweigert oder falsche Informationen erteilt, wird mit einer Busse bestraft.

Kapitel 6.1.3

Uns erscheint es als wenig schlüssig, dass Wahlen von Regierungstatthalter:innen von dieser Regelung ausgeschlossen werden sollen und plädieren dafür, auf diesen Ausschluss zu verzichten.

Kapitel 8.1. / 8.2


Die SP Kanton Bern nimmt die hohen externen Beratungsdienstleistungen, die zusätzlich zu den Entwicklungskosten der Plattform anfallen mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis und wünscht sich hierzu etwas mehr Transparenz. Es soll ausgewiesen, um was für Dienstleistungen es sich hier genau handelt.

Dasselbe gilt für den Betrieb der Plattform. Wie kommen die doch sehr hohen Betriebskosten von 50'000 Franken pro Jahr zustande? Der interne Stellenbedarf wird nicht in Frage gestellt und als gerechtfertigt erachtet.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Anna Tanner
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär